



Überblick: Programm für neue gTLDs

Seit seinen Anfängen im Jahre 1998 befasst sich ICANN mit der Schaffung und Förderung des Wettbewerbs bei der Registrierung von Domainnamen und stellt gleichzeitig die Sicherheit und Stabilität des DNS sicher.

Nach zwei Versuchsläufen hat die Generic Names Supporting Organization (GNSO) einen zweijährigen Richtlinienentwicklungsprozess durchlaufen, um die Einführung neuer generischer Top-Level-Domains oder gTLDs zu untersuchen.

Dieser Prozess beinhaltete detaillierte umfassende Besprechungen mit allen Beteiligten von ICANNs globaler Nutzergemeinschaft im Internet, einschließlich Regierungen, Zivilgesellschaften, Unternehmen und Urheberrechtsverbände sowie Technologieexperten.

2008 hat das ICANN-Board 19 spezifische GNSO-Empfehlungen für die Einführung neuer gTLDs durch ICANN in Übereinstimmung mit bestimmten Zuweisungskriterien und Vertragsbedingungen umgesetzt.

Die Entscheidungsträger bei ICANN sind bestrebt, den Wettbewerb und die Auswahl der Verbraucher zu fördern sowie den Nutzen der Innovation durch die Einführung neuer gTLDs, einschließlich neuer Top-Level-Domains, die auf ASCII und internationalen Domainnamen (IDN) basieren, zu verwirklichen.

Auf Anfrage der Community führte ICANN verschiedene wirtschaftliche Studien aus, um die Schlussfolgerungen in Bezug auf die Richtlinien der GNSO zu bestätigen.

Diese Studien haben gezeigt, dass das Programm echte Vorteile haben wird (z. B. innovative Services, eine erweiterte Auswahl für die Verbraucher) und dass potentielle Kosten durch die Implementierung von Rechteschutzmechanismen und Schutz gegen potentiell böswillige Aktivitäten gesenkt werden sollten.

Der ICANN-Befragungsprozess

Seit das Board der Richtlinie zugestimmt hat, hat ICANN einen offenen, umfassenden und transparenten Umsetzungsprozess begonnen, mit dem auf die Bedenken der Interessengruppen eingegangen werden soll. Dazu zählt auch der Schutz von geistigem Eigentum und Interessen der Community, der Schutz der Verbraucher und die DNS-Stabilität.

Als die Community einige neue umfassende Fragen zu der neuen gTLD aufgeworfen hat, hat ICANN für jeden Fall ein Expertenteam für den entsprechenden Bereich zusammengestellt, um Lösungen zu entwickeln. Wie es für das ICANN-Modell charakteristisch ist, wurden Lösungen empfohlen, von der größeren Internet-Community besprochen und vom Board für eine zusätzliche Überprüfung als Teil des Entwurfs des Leitfadens für Antragsteller genehmigt.

In den Bereichen geistiges Eigentum, Verbraucherschutz, DNS-Marktwirtschaft, Registry-Operationen, Linguistik und internationale Domainnamen (IDN) sowie Root-Server-Stabilität

wurden Teams aus namhaften Experten zusammengestellt. Dieser mehrjährige Prozess der öffentlichen Beteiligung beinhaltete auch Besprechungen mit Regierungen, Unternehmen, NGOs, Vollzugsbehörden und der At-Large-Internet-Community.

Das Board hat beispielsweise das Implementation Recommendation Team (IRT) geschaffen, das sich aus 18 Fachleuten im Bereich geistiges Eigentum zusammensetzt und spezifische Rechteschutzmechanismen für neue gTLDs entwickeln soll. Die abschließenden Empfehlungen des IRT wurden von einem Team auf Grundlage mehrerer Constituencies (Special Trademark Issues oder STI) geprüft, wodurch es möglich war, die Zustimmung mehrerer Interessengruppen einzuholen. Durch diese gemeinsamen Bemühungen wurde der Markenschutz für neue gTLDs ausgeweitet, der durch die Beteiligung vieler Personen in der größeren Internet-Community noch weiter verbessert werden konnte. Über das Governmental Advisory Committee von ICANN wurden auch verschiedene nationale Regierungen einbezogen.

Besprechungen mit Regierungen

Das Governmental Advisory Committee (GAC) von ICANN berät das Board of Directors direkt in Bezug auf öffentliche Belange und ist somit beim Governance-Modell von ICANN für die Regierungen von Bedeutung. Die GAC-Vertreter aus Afrika, Amerika, dem Asien-Pazifik-Raum und Europa haben sich mit dem Board für umfassende Besprechungen getroffen, um die spezifischen Unterschiede zwischen der Empfehlung des GAC und der bestehenden Version des Leitfadens für Antragsteller zu bestimmen. Ziel dieser Sitzung war es, ein gemeinsames Verständnis der Probleme zu schaffen und so gut wie möglich eine gemeinsame Lösung dieser Unterschiede zu finden.

Markenrechtliche Probleme, Root Zone Scaling und die Handhabung potentiell unzulässiger TLD-Anwendungen wurden u. a. eingehender besprochen. Das Board und GAC haben beachtliche Fortschritte dabei erzielt, eine Einigung in Bezug auf die offenen Punkte zu erreichen. Nach den Besprechungen hat das ICANN-Board auf die „Indicative Scorecard“ des GAC zu diesen Punkten reagiert und hat dabei viele Bereiche für Kompromisse und Einigungen besprochen sowie die Bereiche genannt, in denen das Board die Empfehlungen des GAC nicht voll und ganz umgesetzt hat.

Der genehmigte Leitfaden für Antragsteller wurde ausgehend von der intensiven Zusammenarbeit zwischen GAC und dem Board u. a. im Hinblick auf die Stärkung des Markenschutzes mehrere Male überarbeitet.

gTLD-Handbuch für Antragsteller

Das Handbuch für Antragsteller liefert umfassende Informationen zu den Anforderungen des Programms und dem Evaluierungsprozess. Der Leitfaden wurde mehrfach überarbeitet und ausgehend von umfassenden öffentlichen Prüfungen und Vorschlägen entwickelt und verbessert.

Einige zentrale Punkte des Handbuchs sind: (1) ein solider Evaluierungsprozess; (2) beachtliche neue Rechteschutzmechanismen und (3) neue Maßnahmen zur Abmilderung böswilligen Verhaltens. Neue gTLD-Antragsteller müssen einen Antrag ausfüllen und einreichen.

Evaluierungsprozess

Darin müssen sie 50 Fragen zum Antragsteller selbst, seinem Hintergrund und dem Ziel und Zweck des vorgeschlagenen neuen gTLD, dessen vorgeschlagener technischer und betrieblicher Umsetzung sowie dessen finanziellen Möglichkeiten beantworten. Ein erfolgreicher Antrag muss den veröffentlichten technischen und betrieblichen Kriterien entsprechen.

Neue gTLDs müssen so hinzugefügt werden, dass Stabilität und Sicherheit des DNS gewährleistet ist. ICANN stellt verschiedene Fragen, sodass der Antragsteller sein Verständnis der technischen Anforderungen zum Betreiben eines Registry unter Beweis stellen kann. Der Antragsteller muss vor der Delegation einer neuen gTLD die betriebliche technische Übereinstimmung beweisen.

Die technischen und finanziellen Fragen sollen den Antragsteller in Bezug auf Einrichtung und Betrieb eines Registry informieren und leiten. Für den festgelegten Betreiber des Registry sollten diese Fragen Standardfragen sein, für unerfahrene Antragsteller sollten sie einen normalen Teil der Planung darstellen.

Die Bewertungsgremien setzen sich aus unterschiedlichen Fachleuten zusammen. Diese Vielfalt und die Mitarbeit von Fachleuten aus der ganzen Welt stellt sicher, dass die Bewertung der Anträge kulturelle, technische und geschäftliche Normen der Region, aus der der Antragsteller stammt, berücksichtigt.

Rechtenschutzmechanismen

Das Implementierungsmodell führt bedeutende neue Rechtenschutzmechanismen ein, die es im aktuellen Raum nicht gibt. Dazu gehören unter anderem:

1. Trademark Clearinghouse

Eine Datenbank geprüfter und eingetragener Marken liefert Daten, mithilfe derer Markenansprüche und Dienste mit Vorrechten unterstützt werden. Das Clearinghouse wird von Dritten mit einer Lizenz oder einer Vereinbarung mit ICANN betrieben und befreit die Markeninhaber von der Notwendigkeit, sich in vielen Datenbanken zu registrieren, wenn neue gTLDs in Kraft treten. ICANN fordert, dass jeder neue gTLD-Betreiber Clearinghouse nutzt und für Markenansprüche und Vorrechtsverfahren verwendet.

2. Uniform Rapid Suspension System (URS)

Das URS bietet Markeninhabern in den meisten Fällen klarer Verstöße schnelle Hilfe und bietet günstigere und schnellere Lösungen als die bestehende Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP). Die Anmeldegebühr für das URS liegt voraussichtlich zwischen 300 und 500 USD, sie wird vom URS-Anbieter festgelegt. Eine erfolgreiche URS-Beschwerde führt nicht zur Übertragung, sondern zur Sperrung des Namens.

3. Post-Delegation Dispute Resolution Procedure (PDDRP)

Dieses Verfahren ist ausgerichtet auf die böswillige Absicht eines Registry-Betreibers, von der systemischen Registrierung unrechtmäßiger Domainnamen zu profitieren. Eine Behauptung in Bezug auf eine Rechtsverletzung gegenüber einem Registry wird bei einem Anbieter für die Lösung von Streitigkeiten eingereicht und in einem unabhängigen Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten geklärt. Die Rechtsmittel variieren und können in den extremsten Fällen zum Ausschluss führen

Abmilderung böswilligen Verhaltens

Im Zuge des Konsultationsprozesses hat die Community neun spezifische Mechanismen entwickelt, mit denen die Gefahr böswilligen Verhaltens im neuen Raum verringern werden soll.

Beispiele für Aktionen, die im neuen Leitfaden enthalten sind, sind etwa:

- Alle potentiellen Registry-Betreiber werden entsprechend und nach festgelegten Kriterien auf vergangene Straftaten überprüft.
- Mit jedem neuen gTLD gibt es einen Plan zur Umsetzung der Domain Name System Security Extensions (DNSSEC), wobei die Gefahr betrügerischer DNS-Datensätze verringert wird.
- Verbesserte Whois-Daten („Thick Whois“) auf Registry-Ebene bedeuten einen besseren Zugriff auf mehr Registrierungsdaten, was eine schnelle Klärung von Problemen bezüglich böswilligen Verhaltens erleichtert.
- Ein zentrales System zum Zugriff auf Zonendateien ermöglicht es, besser auf Registry-Daten in allen gTLDs zuzugreifen, was Zeit und Kosten für die Überwachung und Untersuchung böswilligen Verhaltens verringert.
- Alle neuen gTLD-Betreiber müssen eine Kontaktstelle einrichten, die für Beschwerden hinsichtlich Missbrauch zuständig ist. Dies ist ein grundlegender Schritt bei der erfolgreichen Bekämpfung böswilligen Verhaltens in den neuen gTLDs.

Der neueste Leitfaden ist auf der ICANN-Website abrufbar. Weitere Unterlagen finden Sie über die Schaltfläche „New TLDs“ unter www.icann.org.